AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Offingen,
des Marktes Offingen und
der Gemeinde Gundremmingen

Druck: Altstetter-Druck GmbH
Höslerstr. 2, 86660 Tapfheim
Telefon 09070-90060
E-Mail: offingen@altstetter.de

Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Nr. 07- Freitag, 27. Februar 2026 KW 09 66. Jahrgang

Apotheken-Notdienst

Nächstgelegene notdiensthabende Apotheke:

www.blak.de/notdienstsuche

Alternativ über:

- Apothekenfinder | **aponet.de**
- **22 8 33** (Mobilfunk: 0,69 € pro Min. oder pro SMS)
- **0800 00 22833** (kostenlos vom Festnetz)

Notfallrettung

Notfallrettung/Krankentransport:
Für jeden Fall die passende Nummer
Nicht lebensbedrohlich krank, aber Arztpraxen zu: Tel.Nr. 116 117
Lebensbedrohliche Erkrankung oder Verdacht auf Herzinfarkt: Tel.Nr. 112
Rettungsdienst u. Krankentransport des BRK: Tel.Nr. 112; Krankenfahrten (z. Dialyse, Arzt, Reha) Tel.Nr. 08221-33597, www.kvguenzburg.brk.de
Betreutes Fahren - Däubler Ambulanz GmbH
Krankentransport, Bestrahlungs-, Dialysefahrten, (sitzend und liegend)
24 Std.-Service: Telefon 08224/801789, www.daeubler-ambulanz.de
Feuerwehr: 112; **Polizei:** Notruf 110, Polizeiinspek. Burgau 08222/96900
Giftnotruf München: 089/19240
Strom: Störungshotline LEW 0800/5396380, EnBW ODR AG 07961/820
Gas: Erdgas Schwaben Günzburg 08221/36020
Notruf (Nach/Wochenende) 0800/1828384
Standort Defibrillator Offingen: Eingangsbereich Raiffeisenbank Offingen
Standort Defibrillator Gundremmingen: Eingangsbereich Rathaus
Standort Defibrillator Schnuttenbach: Schützenheim Schnuttenbach
Nordseite FFWhaus Schnuttenb.

Ambulante Pflege

Ambulante Kranken- und Seniorenpflege, Ökumenische Sozialstation im Landkreis Günzburg, Telefon (08221) 36420
Pflegedienst Ruoff/Schmidt, Hermann-Hesse-Str. 16, 89312 Günzburg
Tel. 08221/6907, Fax: 08221/2044265, www.rs-pflegedienst.de
Telefonseelsorge: 0800/1110111, 0800/1110222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), **Tel. Nr. 116 117.**

Pflegestützpunkt: Mo. - Mi., 10.00 - 16.00 Uhr, Do.: 11.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 10.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 08221/95-461, Fax: 08221/95-6209,
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Öffnungszeiten Rathaus Offingen:

Montag:	08.00 - 12.15 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.15 Uhr
Mittwoch:	08.00 - 12.15 Uhr
Donnerstag:	08.00 - 12.15 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.15 Uhr

Erreichbarkeit und Terminvereinbarungen möglich unter:

Verwaltung:	(08224) 9697 -11	rathaus@offingen.de
Bürgeramt:	(08224) 9697 -60	buergeramt@offingen.de
Bauamt:	(08224) 9697 -23, -21, -36	bauamt@offingen.de
Kasse:	(08224) 9697 -20, -29	kasse@offingen.de
Kämmerei:	(08224) 9697 -17, -28, -19	kaemmerei@offingen.de
Steueramt:	(08224) 9697 -16	steueramt@offingen.de
Personalamt:	(08224) 9697 -22	personalamt@offingen.de

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Standesamt:

Montag:	14.00 - 18.00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)	
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr (nur nach vorheriger Terminvereinbarung)	
Telefonnummer:	(08224) 9697 -14	standesamt@offingen.de

Erreichbarkeit Musikschule (nur nach Terminvereinbarung):

Telefonnummer:	(08224) 9697 - 11, -24	musikschule@offingen.de

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Bauhof Offingen:

Montag - Donnerstag	07.00 - 16.00 Uhr
Freitag	07.00 - 12.00 Uhr
Telefonnummer:	(08224) 1016
Wasserwerk Offingen	(08224) 2911
Kläranlage	(08224) 7075
	0160 4332873; 0171 2749690
Schule	(08224) 801937
Kindergarten/-krippe Offingen	(08224) 9681877
Kinderhaus Schnuttenbach	0152 59118665

Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit Familienstützpunkt:

Montag:	09.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	15.30 - 16.30 Uhr
Telefonnummer:	(08224) 9681878

Müllabfuhr

Restmüll Offingen: Mittwoch, 04.03.2026

Biomüll Offingen: Dienstag, 03.03.2026

Restmüll Gundremmingen: Mittwoch, 04.03.2026

Biomüll Gundremmingen: Dienstag, 03.03.2026

Blaue Vereinstonnen
Offingen: Montag, 02.03.2026
Schnuttenbach: Montag, 02.03.2026
Gundremmingen: Donnerstag, 19.03.2026

Gelbe Tonne
Offingen/Schnuttenbach, Gundremmingen:
Freitag, 20.03.2026

Öffnungszeiten Wertstoffhof Offingen
Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr; Samstag: 9.00 - 11.00 Uhr

Der Wertstoffhof in Offingen ist von März bis einschl. November auch mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr geöffnet.

Notartag
im Rathaus Offingen

Der nächste Amtstag des Notariates Günzburg
im Rathaus Offingen, findet am
Montag, 16.03.2026 statt.
Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin spätestens 2 Wochen im Voraus telefonisch unter der Tel.-Nr. 08221-36870.

Bürgeramt geschlossen

Das Bürgeramt der VGem. Offingen - Marktstraße 19, 89362 Offingen / Zimmer 2 - ist **Montag, den 09.03.2026** aufgrund der Wahlnachbearbeitung für den Publikumsverkehr geschlossen.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Team des Bürgeramtes

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Donauwörth
bringt weiter.

Berufsberatung für Erwachsene
Veranstaltungen im März 2026

Mach was anderes! Wie kann ein beruflicher Quereinstieg gelingen?
Onlineveranstaltung am 03. März 2026 von 10:00 bis 10.45 Uhr
Diese Veranstaltung ist für jeden interessant, der sich beruflich verändern möchte und auf der Suche nach neuen Berufsperspektiven ist.
Wir gehen in dieser Veranstaltung den Fragen nach, wie der berufliche Quereinstieg in eine andere Branche bzw. Tätigkeitsgebiet gelingen kann, welche Chancen, aber auch Risiken bestehen und was bei einem beruflichen Quereinstieg beachtet werden muss, damit ein Neustart glückt.
Anmeldung: bis 2. März unter https://eveeno.com/quereinstieg0303

Berufliche Entscheidungen treffen - gewusst wie!
Onlineveranstaltung am 10. März 2026 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Wer vor einer wegweisenden beruflichen Entscheidung steht oder schon lange darüber nachdenkt, kann in dieser Veranstaltung der Agentur für Arbeit konkrete Methoden erlernen, um sich künftig besser entscheiden zu können. Behandelt werden diese Themen: Was sind Entscheidungen überhaupt und warum tun wir uns so schwer damit? Welche Entscheidungstypen gibt es? Welche Rahmenbedingungen braucht es für eine fundierte Entscheidung und welche methodischen Impulse führen zur Entscheidungsfindung.
Anmeldung: bis 9. März unter https://eveeno.com/entscheidungen1003

Suche Veränderung – Biete Talent!
Onlineveranstaltung am 24. März 2026 von 14:00 bis 14:45 Uhr
Für Personen, die mit ihrer jetzigen beruflichen Situation unzufrieden sind und sich verändern wollen, informiert die Berufsberatung für Erwachsene wie man seine aktuelle Situation analysiert und welche Schritte zur Zielfindung denkbar sind, welche Methoden und Techniken es zur Selbsterkundung gibt und wie man ein neues Berufsziel entwickelt. Außerdem gibt es Informationen, wie die Agentur für Arbeit dabei unterstützt und begleitet.
Anmeldung: bis 23. März unter https://eveeno.com/veraenderung2403

Chancen nutzen, Chancen verbessern - Wege zum Berufsabschluss!
Onlineveranstaltung am 25. März 2026 von 10:00 bis 10:45 Uhr
Wer in Beschäftigung steht und aktuell noch keine abgeschlossene Berufsausbildung hat, aber gerne einen Berufsabschluss nachholen möchte, ist herzlich zur Infoveranstaltung eingeladen. Ein Berufsabschluss sichert die eigene berufliche Zukunft auf dem Arbeitsmarkt und erhöht die Chancen auf eine stabile Beschäftigung.
Wir informieren Sie in dieser Veranstaltung über die verschiedenen Wege zum Erwerb eines Berufsabschlusses und geben Ihnen die wichtigsten Informationen zu Voraussetzungen, Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten auf Ihrem Weg Ihre berufliche Zukunft zu gestalten.
Anmeldung: bis 24. März unter https://eveeno.com/chancen2503

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei.
Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:
Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.
Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

„In wenigen Minuten zum dualen Studienplatz"
Am Mittwoch, den 8. April veranstaltet die Agentur für Arbeit Günzburg/Neu-Ulm das seit vielen Jahren bewährte „Speed Dating". Dabei

handelt es sich im übertragenen Sinne ebenfalls um eine Kontaktbörse für die Partnersuche - künftige Partner in beruflicher Hinsicht. Renommierte Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen aus den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm stellen sich vor und informieren über ihre vielfältigen dualen Studiengänge.

Für junge Leute mit Hochschulreife, die sich für ein duales Studium in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Verwaltung interessieren, bietet sich die einmalige Gelegenheit, dreizehn Betriebe in lockerer Atmosphäre kennen zu lernen - ganz nach dem Motto: „In wenigen Minuten zum dualen Studienplatz". Während der kurzen „Kennenlerngespräche" besteht nicht nur die Möglichkeit, sich über das breite Studienangebot zu informieren und mit den Personalverantwortlichen in Kontakt zu kommen, sondern man übt so ganz nebenbei auch für künftige Vorstellungsgespräche. Sehr wichtig ist, dass ein Lebenslauf mit Bild und eine Kopie des letzten Zeugnisses im Gepäck dabei sind. Beschäftigte der Agentur für Arbeit stehen während der Veranstaltung ebenfalls als Ansprechpartner bereit.

Diese Firmen beteiligen sich an der gemeinsamen Veranstaltung und bieten für 2027 duale Studienplätze an:

- Amtsgericht Neu-Ulm
- Bundesagentur für Arbeit
- Cancom SE
- Klimmer Group
- Landespolizei Bayern
- Lingl SOLEAD GmbH
- Ludo Fact GmbH
- Peri GmbH
- robatherm
- Scheppach GmbH
- Sparkasse Schwaben Bodensee
- Südramol GmbH & Co. KG
- VR-Bank Donau-Mindel eG

Wann: In den Osterferien, am Mittwoch, 8. April 2026
Wo: Forum am Hofgarten, Jahnstr. 2, 89312 Günzburg, 1. Stock
Dauer: Für jeden Teilnehmer ca. 90 Minuten

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:
https://eveeno.com/speeddating-westschwaben2026
oder diesen QR-Code:

Also schnell anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Duales Studium - Was ist das?
Das duale Studium verzahnt die Praxis im Betrieb mit der Theorie an einer dualen Hochschule. Voraussetzung für eine solche Ausbildung ist je nach Modell die allgemeine, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Die Studiendauer beträgt 3 bis 4,5 Jahre. Die Studierenden bekommen eine Vergütung vom Arbeitgeber.

Problemmüllsammlung am 06.03.2026 in Leipheim

Am **Freitag, den 06.03.2026** kann in der Zeit von **10:00 Uhr bis 12:30 Uhr** auf dem Gelände des Wertstoffzentrums Leipheim, Schleifstraße 5, Problemmüll abgegeben werden.

Seit Februar 2026 kommt das Problemmüllmobil vormittags und nachmittags im monatlichen Wechsel. Die Sammlungen am **Vormittag** finden am **6. März, 8. Mai, 3. Juli, 4. September und 6. November jeweils von 10:00 - 12:30 Uhr** statt. Die Sammlungen am **Nachmittag** finden am **17. April, 5. Juni, 7. August, 2. Oktober und 4. Dezember von 14:00 - 16:30 Uhr** statt.

Zu den Problemabfällen gehören insbesondere:
Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, flüssige Altfarben und Lacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne, Abfälle mit Quecksilber, Quecksilberoxidbatterien und sonstige Batterien, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Haushaltsreiniger, Frostschutzmittel, Spraydosen und Feuerlöscher.
Die Höchstmenge pro Anlieferer beträgt 60 kg bzw. 60 Liter.
Mit Ausnahme der Dispersionsfarbeneimer dürfen die angelieferten Behälter einen maximalen Durchmesser von 35 cm aufweisen.
Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Problemmüllsammlung am 06.03.2026 in Krumbach

Am **Freitag, den 06.03.2026,** kann Problemmüll in Krumbach am Parkplatz beim Busbahnhof in der Nattenhauser Straße in der Zeit von **14:00 Uhr bis 16:30 Uhr** abgegeben werden.

Seit Februar 2026 kommt das Problemmüllmobil vormittags und nachmittags im monatlichen Wechsel. Die Sammlungen am **Nachmittag** finden am **6. März, 8. Mai, 3. Juli, 4. September und 6. November jeweils von 14:00 - 16:30 Uhr** statt. Die Sammlungen am **Vormittag** finden am **17. April, 5. Juni, 7. August, 2. Oktober und 4. Dezember von 10:00 - 12:30 Uhr** statt.

Zu den Problemabfällen gehören insbesondere:
Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, ölhaltige Abfälle, Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, flüssige Altfarben und Lacke, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien und Gifte im engeren Sinne, Abfälle mit Quecksilber, Quecksilberoxidbatterien und sonstige Batterien, PCB-haltige Kleinkondensatoren, Haushaltsreiniger, Frostschutzmittel, Spraydosen und Feuerlöscher.
Die Höchstmenge pro Anlieferer beträgt 60 kg bzw. 60 Liter.
Mit Ausnahme der Dispersionsfarbeneimer dürfen die angelieferten Behälter einen maximalen Durchmesser von 35 cm aufweisen.
Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Sommeröffnungszeiten an allen Grüngutsammelstellen/ Komposthöfen im Landkreis Günzburg

Alle Grüngutsammelstellen und Komposthöfe im Landkreis Günzburg haben ab März 2026 wieder geöffnet.
Die jeweiligen Öffnungszeiten können auf der Homepage kaw.landkreis-guenzburg.de eingesehen werden.

Sommer-Öffnungszeiten an den Wertstoffhöfen

Ab März 2026 gelten an den Wertstoffhöfen des Landkreises Günzburg wieder die verlängerten Sommer-Öffnungszeiten.
Die jeweiligen Öffnungszeiten können auf der Homepage kaw.landkreis-guenzburg.de eingesehen werden.

LANDKREIS GÜNZBURG

Neuer Service des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Günzburg - Die Abgabe von Altbatterien aus leichten Verkehrsmitteln wie E-Bikes- und E-Scooter-Akkus ist nun auf ausgewählten Wertstoffhöfen möglich

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Günzburg erweitert sein Angebot. Ab dem 1. März 2026 können Bürgerinnen und Bürger ihre Akkus aus E-Bikes und E-Scootern auf dem Wertstoffhof in Krumbach, im Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau sowie im Wertstoffzentrum Leipheim abge-

ben. Mit diesem neuen Service wird eine zusätzliche und sichere Abgabemöglichkeit für LV-Batterien geschaffen.
Akkus aus E-Bikes und E-Scootern sind als Hochenergiebatterien klassifiziert. Aufgrund ihrer hohen Energiedichte stellen sie besondere Anforderungen an Lagerung und Logistik. Bei Beschädigung oder unsachgemäßer Handhabung kann es zu Bränden und Explosionen kommen. Die genannten Wertstoffhöfe sind technisch und organisatorisch so ausgestattet, dass alle erforderlichen Standards eingehalten werden können. Geschultes Personal sorgt für eine fachgerechte Annahme und sichere Lagerung der Altbatterien.
Bitte beachten Sie, dass vor der Anlieferung die Pole der Akkus/Batterien abgeklebt werden müssen, um Kurzschlüsse zu vermeiden.
Alle anderen haushaltsüblichen Batterien und Akkus können weiterhin auf sämtlichen Wertstoffhöfen im Landkreis Günzburg abgegeben werden.
Unabhängig vom neuen Angebot des KAW, sind sowohl der stationäre Handel als auch der Onlinehandel gesetzlich verpflichtet, Altbatterien aller Art zurückzunehmen, die sie in ihrem Sortiment führen oder geführt haben. Unverändert gilt: Batterien müssen getrennt gesammelt werden und dürfen keinesfalls im Hausmüll entsorgt werden.
Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer 08221/95-456.

Musikschulinformation

Veranstaltungshinweise:
Ein Abend voller Klang und Emotionen
Am **Samstag, den 29. April 2023,** lädt die Blaskapelle Gundremmingen gemeinsam mit dem Jugendblasorchester der Musikschule zum diesjährigen Frühjahreskonzert ins Foyer des Auwald-Sportzentrums ein. Beginn ist um 19:30 Uhr. Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit vielen musikalischen Höhepunkten freuen.
Seit Wochen bereiten sich beide Orchester intensiv auf diesen besonderen Abend vor. Die engagierten Musikerinnen und Musiker unter der Leitung von Klaus Schlander und Rainer Schneider haben ein Konzertprogramm zusammengestellt, das von klassischer Musik bis hin zu modernen Filmmelodien reicht.

Vielseitiges Konzertprogramm
Mit Stücken wie „Baba Yetu“ und der „Moana Suite“ entführen die Ensembles ihr Publikum auf eine musikalische Reise rund um den Globus. Ebenso stehen High-lights der Filmmusik und ausgewählte Glanzlichter der Klassik auf dem Programm. Die Dirigenten haben für diesen Abend ein vielseitiges Repertoire zusammengestellt, das sowohl anspruchsvolle Kompositionen als auch mitreißende Rhythmen umfasst.

Musikgenuss für Jung und Alt
Mit großem Engagement und Spielfreude präsentieren die beiden Klangkörper ihr Können. Sowohl die erfahrenen Musikerinnen und Musiker der Blaskapelle als auch der musikalische Nachwuchs des Jugendblasorchesters zeigen dabei, wie lebendig und vielfältig Blasmusik sein kann.
Das Publikum darf sich auf einen mitreißenden Konzertabend freuen, der musikalische Leidenschaft und Präzision miteinander vereint - ein Genuss für alle Musik-freunde und Fans der Orchester.

Konzert junger Talente
26.04.2026, 18.00 Uhr Dossenberger Gymnasium Günzburg

Weitere Informationen erhalten Sie immer montags von 09:00 bis 11:30 Uhr und donnerstags von 12:00 bis 14:30 Uhr im Büro der Musikschule. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer 08224 969724 oder online unter https://vgem-offingen.de/musikschule/informationen/

Klaus Schlander, Musikschulleiter

vhs Volkshochschule Landkreis Günzburg e.V.

H142f Offingen - Frühlingstorten und festliche Kuchen
In diesem Kurs zaubern wir farbenfrohe und festliche Torten für den Frühling: Erdbeer-Mascarpone-Torte, Zitronen-Baiser-Kuchen, Carrot Cake und die französische Fraisier-Torte. Ideal für besondere Anlässe - leicht, frisch und beeindruckend. Luciana Pröbstle, Bäckerin
1 Termin, 06.03.2026, Freitag, 18:00 - 21:30 Uhr
Grund- und Mittelschule, Zugang über Parkplatz bei Mindelhalle, Schulstr. 6, 89362 Offingen, Küche, 1. UG
Kursgebühr: 48,00 € (inkl. 15,- € Lebensmittelkosten) (nicht rabattierbar

Kinoprogramm
F001f Offingen - Zikaden (Deutschland, 2025, Drama)
Isabell arbeitet als Maklerin in Berlin und kümmert sich um ihre pflegebedürftigen Eltern im Wochenendhaus ihres Vaters. Ihre Ehe mit Philippe steht kurz vor dem Zerbrechen. In der brandenburgischen Provinz trifft sie Anja, eine alleinerziehende Mutter, die mit niedrigen Löhnen und Jobunsicherheit kämpft. Zwischen den Frauen entsteht eine zunehmend komplexe Verbindung. Diese Beziehung rüttelt an Isabells scheinbar stabilen Lebensentwürfen und offenbart emotionale Lücken und Sehnsüchte.
Dauer: 1h40; Regie: Ina Weisse
Darrsteller*innen: Nina Hoss, Saskia Rosendahl, Vincent Macaigne u.a.
1 Termin, 04.03.2026, Mittwoch, 20:15 - 21:55 Uhr
Donau-Lichtspiele, Leonhardstr. 4, 89362 Offingen
Eintritt: Loge: 10,00 € Parkett: 8,00 €,
ermäßigt Rentner*innen: Loge 9,00 €,
ermäßigt Rentner*innen: Parkett 7,00 €,
ermäßigt Schüler*innen/Student*innen: Loge 8,00 €,
ermäßigt Schüler*innen/Student*innen: Parkett 6,00 € (nicht rabattierbar)

AMTSBLATT
des Marktes Offingen

Internet: www.offingen.de • E-Mail: rathaus@offingen.de

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinden Offingen und Gundremmingen sind stets im Teil "Amtliche Bekanntmachungen der VGem. Offingen" zu finden.

Die Wahlleiterin des Marktes Offingen
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl am Sonntag, 08. März 2026

☒ **des Gemeinderats**

☒ **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Offingen unter https://offingen.de/wahlergebnisse/

☒ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Marktstraße 19, 89362 Offingen, an der Anschlagtafel.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,
– die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
– die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen

(Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend:

☒ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

☐ der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
27.02.2026

Unterschrift

Markt 89362 Offingen
Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl ☒ **des Gemeinderats,** ☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,**
☒ **des Kreistags,** ☒ **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

_____
(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefreie Lokalen)

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) **bei Gemeindewahlen** durch Stimmabgabe **in jedem** Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr zusammen im

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)
Briefwahlstimmbezirk I:
Mindelhalle Offingen, Schulstraße 8, 89362 Offingen, Große Halle
Briefwahlstimmbezirk II:
Mindelhalle Offingen, Schulstraße 8, 89362 Offingen, Große Halle
Briefwahlstimmbezirk III:
Mindelhalle Offingen, Schulstraße 8, 89362 Offingen, Nebenhalle

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.[1] Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.[1] Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der **Stimmzettel** nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die **Stimmberechtigten** die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln[1] ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
27.02.2026

Unterschrift

BAYERN MARKT OFFINGEN

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters in Offingen am 08. März 2026

Sie können entweder

den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)	**Wörz Thomas,** Erster Bürgermeister, 1972	○

oder

eine andere wählbare Person nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindetail, Beruf oder Stand	

Muster

Muster

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 16 Stimmen.

Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats Offingen

am 08. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01

Kennwort: **Christlich-Soziale Union (CSU)**

101	**Feil Karsten**, Techniker, Marktgemeinderatsmitglied, 1966	
102	**Kois Andreas**, IT Engineer, 1990	
103	**Dr. Reuther Frank**, Chefarzt, Marktgemeinderatsmitglied, 1971	
104	**Buchfellner Diana**, Personalsachbearbeiterin	
105	**Dr. Zischak Rüdiger**, Diplom-Geologe, Marktgemeinderatsmitglied, 1967	
106	**Nemetz Sabine**, Grafikdesignerin, Kulturreferentin	
107	**Griffel Stefan**, Dipl.-Ing. (FH), Betriebsingenieur, 1972	
108	**Herbelzheimer Heike**, Verkäuferin, 1975	
109	**Berger Wolfgang**, Dipl.-Ing (FH), Betriebsingenieur, 1969	
110	**Stenzel Bertram**, Betriebsingenieur, 1965	
111	**Haas Fabian**, Diplom Verwaltungswirt, 1997	
112	**Bergmann Diana**, Erzieherin, 1978	
113	**Strahle Peter**, Bauleiter Hoch-, 1967	
114	**Mayer Robert**, staatlich geprüfter Landwirtschaftsmeister, 1957, Schnuttenbach	
115	**Hirner Angela**, Bundeswahlkreisgeschäftsführerin, Jugendschöffin, 1966	
116	**Sauter Manuel**, Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen, 1990, Schnuttenbach	

Wahlvorschlag Nr. 02

Kennwort: **FREIE WÄHLER / Freie Wähler Offingen (FREIE WÄHLER / FWO)**

201	**Süß Michael**, Landwirt, Marktgemeinderatsmitglied, 1974	
202	**Haupelshofer Florian**, Berufsschullehrer, Zweiter Bürgermeister, 1987	
203	**Rohrhirsch Thomas**, Industrial Engineer, Marktgemeinderatsmitglied, 1965	
204	**Mayer Daniel**, Lehrer, Marktgemeinderatsmitglied, 1960	
205	**Bender Monika**, Rentnerin, Marktgemeinderatsmitglied, 1960	
206	**Littwin Sandra**, Studienrätin Grundschule, 1977	
207	**Eppinger Carola**, Lehrerin, 1969	
208	**Urlen Marc-Steffen**, Arbeiter, 1974, Schnuttenbach	
209	**Wiedenmann Lukas**, Kfz-Meister, 1990	
210	**Weng Christine**, Rechtsanwältin, 1981, Schnuttenbach	
211	**Stelzle Petra**, Verwaltungsangestellte, 1985	
212	**Walter Stefan**, Versorgungstechniker, 1985	
213	**Strahle Marcel**, Oberbrandmeister, Erster Feuerwehrkommandant, 1995	
214	**Neidhardt Ernst**, Elektrotechniker, 1985	
215	**Jäckle Günter**, Kriminalhauptkommissar i.R., 1959	
216	**Bau Gerhard**, Verwaltungsfachwirt, 1979	

Wahlvorschlag Nr. 03

Kennwort: **Alternative für Deutschland (AfD)**

301	**Deisenhammer Walter**, Abteilungsleiter Kernenergie	
	Deisenhammer Walter, Abteilungsleiter Kernenergie	
	Deisenhammer Walter, Abteilungsleiter Kernenergie	
302	**Sepp Jürgen**, Geschäftsführer	
	Sepp Jürgen, Geschäftsführer	
	Sepp Jürgen, Geschäftsführer	
303	**John Christian**, selbstständiger Fliesenlegermeister	
	John Christian, selbstständiger Fliesenlegermeister	
	John Christian, selbstständiger Fliesenlegermeister	
304	**Ferner Alexander**, Fluggerätemechaniker/Prüfer	
	Ferner Alexander, Fluggerätemechaniker/Prüfer	
	Ferner Alexander, Fluggerätemechaniker/Prüfer	
305	**Preusche Stephan**, Angestellter	
	Preusche Stephan, Angestellter	
306	**Peintinger Markus**, Angestellter	
	Peintinger Markus, Angestellter	

Wahlvorschlag Nr. 05

Kennwort: **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

501	**Wörz Jonas**, selbstständiger Schreinermeister, Marktgemeinderatsmitglied, 1999, Schnuttenbach	
502	**Bader Luise**, techn. Betriebswirtin, Marktgemeinderatsmitglied, Kreisrätin, 1962	
503	**Schweizer Kurt**, Rentner, Marktgemeinderatsmitglied, Kreisrat, 1959	
504	**Schweizer Monika**, Rentnerin, Marktgemeinderatsmitglied, 1951	
505	**Kaplan Fatih**, selbstständiger Kfz-Meister, 1987	
506	**Schmid Daniela**, Hugbegleiterin, 1980	
507	**Eberle Simon**, Diplom-Finanzwirt (FH), 1986	
508	**Queitsch Claudia**, Krankenschwester, 1980	
509	**Buhl Daniel**, Einkaufsleiter, 1974	
510	**Schuster Esther**, Kinderpflegerin, 1971	
511	**Vogel Maximilian**, Feinwerkmechaniker Fachrichtung Maschinenbau, Stellv. Feuerwehrkommandant, 1997	
512	**Görz-Schieferle Kathrin**, Architektin, 1983	
513	**Mayr Adrian**, Konstruktionsmechaniker, 2000	
514	**Zorn Benjamin**, Systemadministrator, 1991	
515	**Lintner Frank**, Installateur- und Heizungsbaumeister, 1987	
516	**Hertlo Noah**, Ausubildender zum Betriebselektriker, 2005	

Wahlvorschlag Nr. 06

Kennwort: **Junge Bürger Offingen (JBO)**

601	**Olah Michael**, M.Sc., Projektleiter für digitale Lösungen, 1987	
602	**Dirr Sporandio Luca**, M.Sc., Gebietsverkaufsleiter, 1994, Schnuttenbach	
603	**Vogel Sarah**, Erzieherin, 1990	
604	**Mänsle Felix**, B.Eng., Projektplaner Instandhaltung, 1998	
605	**Süß Jonas**, Landwirt, 2000	
606	**Karg Fabian**, B.Eng., Umwelt-Energiemanager, 1998	
607	**Smolka Stefan**, Abteilungsleiter Akquise, 1993	
608	**Dirlmeier Julia**, Personalreferentin, 1997	
609	**Süß Simon**, B.Sc., Softwareentwickler, 2002	
610	**Karg Jannik**, Konstruktionsmechaniker, 2000	
611	**Süß Selena**, Erzieherin, 2003	
612	**Grimm Johanna**, Studentin, 2006	
613	**Eberle Florian**, IT Sales Manager, 1993	
614	**Wittmann Johannes**, B.Eng., Projektleiter für Gebäudetechnik, 2001	
615	**Lintner Jörg**, Elektrotechnikmeister, 1990	
616	**Richter Jonas**, Student, 2005	

Wahlvorschlag Nr. 07

Kennwort: **Freie Wählervereinigung Schnuttenbach (FWVS)**

701	**Bader Georg**, Industrial Engineer, Marktgemeinderatsmitglied, Schnuttenbach	
702	**Zahler Christian**, Maschinenbautechniker, Marktgemeinderatsmitglied, Schnuttenbach	
703	**Böck Markus**, kaufm. Angestellter, Schnuttenbach	
704	**Faul Ingrid**, Lehrerin, Schnuttenbach	
705	**Böck Dominik**, Landmaschinenmechanikermeister, Erster Feuerwehrkommandant, Schnuttenbach	
706	**Zahler Anne**, Grundschullehrerin, Schnuttenbach	
707	**Brenner Matthias**, Industriemechanikermeister, Schnuttenbach	
708	**Urlen Kathrina**, hauptsächlich Betriebsleiterin, Schnuttenbach	
709	**Böck Wolfgang**, Industriemechaniker, Schnuttenbach	
710	**Kaiser Matthias**, Landwirt, Schnuttenbach	
711	**Böck Nicole**, Chemielaborantin, Schnuttenbach	
712	**Schmid Max**, Zeitsoldat, Schnuttenbach	
713	**Jodelhauser Tobias**, Zweiradmechanikermeister, Schnuttenbach	
714	**Blumenstein Volker**, Projektmanager, Schnuttenbach	
715	**Stricker Stephan**, Feinwerkmechanikermeister, Schnuttenbach	
716	**Rößle Joachim**, Einzelhandelskaufmann, Schnuttenbach	

Digitale Gesundheit in Offingen

Kostenlose Tablet-Kurse der vhs

Auch der Gesundheitsbereich wird digitaler. Das sehen wir nicht nur an der digitalen elektronischen Patientenakte (ePA), auf die wir mit einer App selbst Zugriff haben, sondern auch das Buchen von Arztterminen wird immer häufiger in den Praxen angeboten. Aber wie funktioniert das?
Unter dem Motto „Digital dabei - Gesundheit" veranstaltet die Volkshochschule (vhs) in Zusammenarbeit mit der Seniorenfachstelle des Landkreises Günzburg und der Marktgemeinde Offingen zwei kostenlose Tablet-Kurse. Dabei erlernen die Teilnehmenden spielerisch den praktischen Umgang mit Tablets, Apps und dem Internet. Sie erfahren, welche Vorteile und Möglichkeiten der digitale Gesundheitsbereich bietet.
Die Kurse sind kostenlos, da sie durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert werden. Die Tablets stellt das Landratsamt Günzburg ebenfalls kostenfrei zur Verfügung.

Beide Kurse finden am 2., 3. und 4. März im Sitzungssaal des Rathauses Offingen statt, ein Kurs für Einsteiger*innen (E0089f) am Vormittag von 9-12 Uhr und ein Kurs für Anwender*innen (E0090f) am Nachmittag von 14-17 Uhr.

Informieren und anmelden können sich Interessierte bei der vhs im Landkreis Günzburg, Telefon (08221) 3686-0, oder im Internet unter www.vhs-landkreis-guenzburg.de.

Entfernung Wintersplitt

Achtung: Entfernung des Wintersplitts ab dem 16. März 2026

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie bereits im vergangenen Jahr, wird auch in diesem Jahr der Wintersplitt durch eine Kehrmaschine entfernt.
Der Einsatz der Kehrmaschine beginnt am 16. März 2026.
Wir möchten Sie bitten, den Wintersplitt **bis spätestens 15. März 2026** vom Gehsteig auf die Fahrbahn zu kehren - jedoch nicht in Haufen. Achten Sie bitte darauf, dass der Splitt nicht in die Ablaufschächte gelangt.
Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass **ab dem 16. März 2026** bis zum Abschluss des Kehrmaschineneinsatzes keine Fahrzeuge am Straßenrand parken sollten, da diese den reibungslosen Ablauf der Kehrmaschine erheblich behindern können.

Mit besten Grüßen
Thomas Wörz
Erster Bürgermeister

Veranstaltungskalender

Datum	Veranstalter Veranstaltung	Veranstaltungsort
02.03.2026	Seniorentanz 10:00 - 11:30 Uhr	Klaiberhaus
02.03-04.03.26	VHS-Tablet Kurs „Digital dabei - Gesundheit"	Rathaus
06.03.2026	FFW Offingen General- und Mitgliederversammlung	
07.03.2026	TSV Offingen - Lady Skitag	

Kinoprogramm für die Woche vom 19.02.2026 bis 25.02.2026

Die Älteren	Fr., 20.15 Uhr Sa., 18.00 Uhr; 20.15 Uhr So., 18.15 Uhr; 20.30 Uhr Mo., 18.00 Uhr; Di., 18.00 Uhr Mi., 18.00 Uhr
Woodwalkers 2	Fr., 15.45 Uhr; Sa., 15.45 Uhr So., 16.00 Uhr; Mo., 15.45 Uhr Di., 15.45 Uhr; Mi., 15.45 Uhr
Lautlos im Weltall	Fr., 18.00 Uhr
Checker Tobi 3 - Die heimliche Herrscherin der Erde	Sa., 13.45 Uhr
Die drei ??? - Toteninsel	So., 13.45 Uhr
Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke	So., 11.00 Uhr; Di., 20.15 Uhr
Song Sung Blue	Mo., 20.15 Uhr
Zikaden	Mi., 20.15 Uhr

Kirchliche Nachrichten:

Pfarreiengemeinschaft Offingen

Pfarreiengemeinschaft Offingen

St. Georg	(OFF)	Pfarrer-Miller-Straße, Offingen
St. Martin	(GR)	Kirchstraße, Gundremmingen
St. Ulrich	(RB)	St.-Ulrich-Straße, Rettenbach
St. Leonhard	(RH)	Kirchplatz, Remshart
St. Ursula	(SB)	Dorfstraße, Schnuttenbach
St. Alexander	(HH)	St.-Alexander-Str., Harthausen

Pfarramt der Pfarreiengemeinschaft

Pfarrer Thomas Schmid
Pfarrer-Miller-Str. 6, 89362 Offingen
☎ 08224 / 1809 🖷 08224 / 1877
offingen@bistum-augsburg.de
www.pg-offingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in der Pfarrer-Miller-Str. 6, Offingen

Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:00 Uhr

Samstag, 28.02.2026 Vom Tage

16:00 **OFF: Beichtgelegenheit** bis 17:00 Uhr - im neuen Beichtstuhl (auch Beichtgespräch möglich!!)
17:00 **OFF:** Rosenkranz
18:00 **RB: Beichtgelegenheit**
18:30 **RB: Vorabendmesse** (JM Erich Geißler m. Joachim/Franz u. Elisabeth Wiedenmann sow. Theresia u. Erwin Stricker/Anton u. Maria Remmele u. Gregor u. Theresia Weishaupt/Anton u. Albertine Steigleder m. Ang./Johann u. Karolina Mayer m. Ang.)

Sonntag, 01.03.2026 2. FASTENSONNTAG

- PFARRGEMEINDERATSWAHLEN 2026 -

8:30 **GR:** Rosenkranz
9:00 **GR: Heilige Messe** im Pfarrheim (Josef u. Ida Mieth m. Eltern)
9:00 **RH: Heilige Messe**
9:55 **OFF:** Rosenkranz
10:30 **OFF: Hl. Amt**; Anschl. Solibrotaktion (für einen schwerkranken Menschen)
10:30 **SB: Heilige Messe** (1.JM Cornelia Haupeltshofer m. Schwiegervater Helmut/Johann Leinauer m. Ang./Roswitha u. Johann Kaiser m. Ang.)

Montag, 02.03.2026 Vom Tage

17:00 **OFF:** Rosenkranz
17:00 **SB:** Rosenkranz

Dienstag, 03.03.2026 Vom Tage

17:00 **OFF:** Rosenkranz

Mittwoch, 04.03.2026 Hl. Kasimir

16:00 **RB:** Erstbeichte der Kommunionkinder
17:00 **OFF:** Rosenkranz

18:00 **RB:** Rosenkranz
18:30 **RB: Hl. Messe** (Leb. u. Verst. Rosenkranzgem./Hans-Peter Feil m. Eltern u. Schwiegereltern)

Donnerstag, 05.03.2026 Priesterdonnerstag
9:00!! **OFF: Heilige Messe** (Verst. d. Fam. Dr. Josef Pfob)
17:00 **OFF:** Rosenkranz

Freitag, 06.03.2026 Herz-Jesu-Freitag
15:00 **RB:** Kreuzweg Fam. Müller
16:00 **GR:** Erstbeichte der Kommunionkinder
17:00 **OFF:** Rosenkranz
18:00 **OFF:** Weltgebetstag der Frauen

Samstag, 07.03.2026 Herz-Märiä-Sühnesamstag
6:30 **OFF:** Stille Anbetung + **Beichtgelegenheit**
7:30 **OFF: Heilige Messe** (latein)
(Maria Zimmermann/Marietta Buchart)
15:00 **OFF:** Erstbeichte der Kommunionkinder
17:00 **OFF:** Rosenkranz
18:00 **GR:** Rosenkranz
18:30 **GR: Vorabendmesse** im Pfarrheim
(Dreißigstm. Kreszenzia Mayer/JM Margarethe Bronner m. Georg u. Regina Baur)

Sonntag, 08.03.2026 3. FASTENSONNTAG
9:00 **RB: Hl. Messe**
9:55 **OFF:** Rosenkranz
10:30 **OFF: Hl. Amt** (Dreißigstm. Renate Banier/Dreißigstm. Johann Stürminger/2. JM Martha Trautmann/ 20.JM Erwin Degele/JM Hans Hauser/JM Johannes Bayr m. Elt. u. Maria u. Josef Ambrosch m. Ang./Chrisavgi u. Georg Diweri u. Klara Klink m. Tochter Maria u. Ang./Günther Karg m. Helmut u. Walter Stricker m. Ang./Josef u. Erika Haupeltshofer m. Ang./Heinrich Repasky)

Informationen aus der PG

Weltgebetstag der Frauen

Anfang März beten weltweit Millionen Menschen über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg für Frieden, Gerechtigkeit und Würde für Mädchen und Frauen. In diesem Jahr steht Nigeria im Mittelpunkt: „Kommt! Bringt eure Last." - Worte, die Hoffnung schenken und stärken. Herzliche Einladung an alle: **Freitag, 6. März, um 18:00 Uhr in St. Georg, Offingen.** Anschließend gemütliches Beisammensein im Pfarrheim.

Vortrag - Ambulante Palliativversorgung

Viele schwerkranke Menschen wünschen sich, in ihrer vertrauten Umgebung und bei ihrer Familie zu sein - auch am Ende des Lebens. Was die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) dabei leisten kann, erklärt Frau Fabacher, Internistin, Palliativärztin und ärztliche Leiterin des SAPV-Teams Weißenhorn, das Menschen in den Landkreisen Neu-Ulm und Günzburg betreut. **Herzliche Einladung am Mittwoch, 11. März, um 18:00 Uhr, Kulturzentrum Gundremmingen.**

Heilige Erstkommunion

Unsere Kommunionkinder feiern ihren großen Tag am **Wochenende 18/19. April.** Begleiten wir sie mit unserem Gebet und dem Vorbild durch treuen Kirchgang.

Firmung 2026

Die diesjährige Firmung findet am **Samstag, dem 24. Oktober, um 10:00 Uhr in St. Georg, Offingen** statt. Gefirmt werden Jugendliche, die 2022 oder 2023 ihre Erstkommunion empfangen haben. Der Elternabend dazu findet im Mai statt. Die Einladung erhalten Sie rechtzeitig.

Messintentionen für April/Mai

Bitte bestellen Sie Ihre Hl. Messen für die Monate April / Mai 2025 **bis Dienstag 24. März im Pfarrbüro.**

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist vom 30.3. bis 06.04.2026 im Urlaub.

Pfarrgemeinderatswahl 2026 - Machen Sie mit!

Am **28. Februar und 1. März 2026** sind alle Gläubigen eingeladen, ihren Pfarrgemeinderat zu wählen. Die Wahl findet ausschließlich im jeweiligen Wohnort statt - bitte beachten Sie daher die Öffnungszeiten in Ihrer Gemeinde:
Offingen | Pfarrheim: 9:30-10:30 Uhr & 11:30-12:30 Uhr Schnuttenbach | 10:00-10:30 Uhr & 11:15-11:30 Uhr Gundremmingen | Pfarrheim: 8:00-9:00 Uhr & 10:00-11:30 Uhr Rettenbach | Pfarrheim: 18:00-18:30 Uhr & 19:15-20:00 Uhr Remshart | Pfarrstadel: 8:00-9:00 Uhr & 10:00-11:00 Uhr
Nutzen Sie diese Möglichkeit, Kirche vor Ort mitzugestalten! Der Pfarrgemeinderat bringt sich aktiv ins Pfarrleben ein. Unser Pfarrer und alle Engagierten freuen sich über eine rege Beteiligung - denn jede Stimme zählt und stärkt unsere Gemeinschaft.

Gottesdienste in der Versöhnerkirche in Offingen

Evang.-Luth. Pfarramt I, Augsburger Str. 31, 89312 Günzburg
Pfarrer Frank Bienk

Evang.-Luth. Pfarramt II, Reichenberger Str. 8, 89312 Günzburg

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di., Mi., u. Fr.. von 8:30 - 12:30 Uhr
Do., von 14.30 - 17.00 Uhr
Tel.: 08221 / 64 79, Fax: 08221 / 2 18 08
E-mail: pfarramt.guenzburg@elkb.de

Termine vom 28.02.26 bis 06.03.26

Sonntag, 01.03. **Reminiszere**
09.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Ulrike Berlin
Kapelle im Kreiskrankenhaus Günzburg

10.15 Uhr **Abendmahlsgottesdienst**
im Anschluss Kirchencafé im Evang. Gemeindehaus
Pfarrer Alexander Frey
Evang. Auferstehungskirche Günzburg

11.30 Uhr **Minigottesdienst**
Cornelia Preising & Team
Evang. Gemeindehaus Günzburg

Freitag, 06.03.
16.00 Uhr **Aussendungsfeier Hospizbegleiter_ Raphael Hospiz Verein Günzburg**
Pfarrerin Johanna Rodrian
Evang. Auferstehungskirche Günzburg

19.00 Uhr **Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen „NIGERIA Kommt! Bringt eure Last"**
Kath. Kirche Heilig Geist in Günzburg
Christa-Wall-Str. 31

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Offingen

Einladung zur Dienstversammlung und ordentlichen Mitgliederversammlung am 06.03.2026 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Offingen
Am **Freitag, den 06. März 2026**, findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Offingen (Schulungsraum) eine Dienstversammlung statt. Hierzu sind alle Feuerwehrjugendliche und Feuerwehraktive eingeladen. Die Teilnahme in Uniform ist erwünscht.
Im Anschluss an die Dienstversammlung findet die ordentliche Mitgliederversammlung der FF. Offingen e.V. gemäß §12 der Vereinssatzung statt. Hierzu sind alle Mitglieder eingeladen.

Tagesordnung Dienstversammlung
1. Begrüßung durch 1. Bürgermeister Thomas Wörz
2. Jahresbericht des Kommandanten
3. Bericht des Jugendwartes
4. Grußworte der Feuerwehrinspektion
5. Neuaufnahmen
6. Ehrungen
7. Beförderungen
8. Wünsche, Anträge

Tagesordnung Mitgliederversammlung
1. Begrüßung durch 1. Vorstand Florian Schmucker
2. Protokollverlesung des Vorjahres
3. Jahresbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Berichte der Kassenrevisoren
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Wünsche, Anträge

1. Bürgermeister	1. Kommandant	1. Vorstand
Thomas Wörz	Marcel Strehle	Schmucker Florian

Vereinsnachrichten

TSV Offingen 1912 e.V.

Leichtathletik

Sportabzeichen-Verleihung für 2025

Die Abteilung lädt herzlich zur Verleihung der Sportabzeichen 2025 am **Donnerstag, 05.03.2026 um 18 Uhr** in die Mindelhalle ein. Alle erfolgreichen Teilnehmer des Sportabzeichentags 2025 erhalten ihre Urkunde mit Abzeichen. Allen anderen Teilnehmern werden Teilnehmerurkunden verliehen. Wir freuen uns über zahlreiches Kommen!
Eure Abteilung Leichtathletik
Infos unter: http://tsv-offingen.de/leichtathletik.htm
Kontakt für Fragen: leichtathletik_tsv-offingen@gmx.de

3. Frühlingslauf des TSV Offingen 1912 e.V.
Am Samstag, den 21. März 2026 um 13:00 Uhr

Ausrichter: TSV Offingen 1912 e.V., Abteilung Leichtathletik
Wettkampfort: Sportplatz Offingen (Am Sportplatz 11, 89362 Offingen)
Parkplatz: Parkplatz Hagenmahd Offingen (Bahnhofstraße), ca. 5 Gehminuten entfernt. Am Sportplatz kann nicht geparkt werden!

Zeitplan:

Start	Wettkampfklassen		Jahrgänge	Distanz
13:00 Uhr	Kinder weiblich U8 Kinder männlich U8	(W7, W6 und jünger) (M7, M6 und jünger)	2019, 2020 und jünger	1 kleine Runde Insg. ca. 600m
13:15 Uhr	Kinder weiblich U10 Kinder männlich U10	(W9, W8) (M9, M8)	2017-2018	1 große Runde Insg. ca. 1000m
13:30 Uhr	Kinder weiblich U12 Kinder männlich U12	(W11, W10) (M11, M10)	2015-2016	1 große Runde Insg. ca. 1000m
14:00 Uhr	Weibliche Jugend U14 Männliche Jugend U14	(W13, W12) (M13, M12)	2013-2014	2 große Runden Insg. ca. 2000m
14:30 Uhr	Weibliche Jugend U16 Männliche Jugend U16	(W15, W14) (M15, M14)	2011-2012	2 große Runden Insg. ca. 2000m
14:30 Uhr	Weibliche Jugend U18 Männliche Jugend U18	(W17, W16) (M17, M16)	2009-2010	2 große Runden Insg. ca. 2000m
15:00 Uhr	Weibliche Jugend U20, Frauen Männliche Jugend U20, Männer	(ab W18) (ab M18)	2008, 2007 und älter	3 große Runden Insg. ca. 3000m

Der genaue Zeitplan kann sich noch ändern. Bitte Aushänge und Durchsagen beachten.

Meldungen: E-Mail an leichtathletik_tsv-offingen@gmx.de
Betreff: Anmeldung Frühlingslauf 2026
anzugeben sind Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang und evtl. Verein
Meldeschluss: **Mittwoch, 18.03.2026, um 23.59 Uhr.**
Nachmeldungen bis 13 Uhr am Wettkampftag möglich.

Startgebühren: Für Kinder, Jugendliche und erwachsene Mitglieder des TSV Offingen ist der Start kostenfrei.
Startgebühr für Nichtmitglieder:
5,00 € pro Teilnehmer.
Nachmeldegebühr für alle Teilnehmer:
zzgl. 5,00 € pro Teilnehmer.
Wertung: In allen Läufen erfolgt Einzelwertung in der jeweiligen Altersklasse.
Startnummern: ab 12:00 Uhr im Stadion.
Siegerehrung: Die Siegerehrungen finden zeitnah zu den Läufen statt. Die Ergebnisse werden in einem Aushang zu sehen sein.

Hinweis: WC, Umkleide- und Duschräume befinden sich am Sportplatz.
Ein Getränke- und Essensverkauf findet in der Sportgaststätte statt.
Der Veröffentlichung von Ergebnissen und Bildern stimme ich zu.
Ansonsten habe ich das Recht vor Wettkampfbeginn zu widersprechen.
Für Unfälle, Diebstähle und sonstige Schäden wird jede Haftung ausgeschlossen.

LEICHTATHLETIK_TSV_OFFINGEN

Bürgerliche Schützengesellschaft 1904 Offingen e. V.

Rundendwettkampf Luftgewehr 9. Durchgang
LG - Gauoberliga: Offingen 2 trat gegen Günzburg an und gewann mit 3 zu 1 Punkten. Pos. 1 Isabella Maier 378 R. / Christian Tillmann 376 R.; Pos. 2 Hermann Hins 370 R. / Georg Ley 366 R.; Pos. 3 Laura Brezger 348 R. / Armin Schmid 361 R.; Pos. 4 Engelbert Abold 364 R. / Tobias Mayr 359 R..
Luftpistole: Offingen I schoss gegen Denzingen und gewann mit 1037 R. zu 1029 R.. Armin Pfäffle erzielte 356 R., Michael Schütz 348 R. und Lukas Wenni 333 R..
LG-Auflage - Bezirksoberliga Gruppe 4: Offingen 2 schoss gegen Staufen und gewann mit 941,6 R. zu 939,9 R.. Lepold Süß 314,5 R., Manfred Kögl 314,0 R. und Engelbert Abold 313,1 R..
LG Auflage - Bezirksliga Gruppe 8: Offingen 3 schoss gegen Großkötz und gewann mit 933,4 R. zu 925,4 R.. Werner Sadler schoss 314,2 R., Herbert Schinzel 310,1 R. und Siegfried Hausner 309,1 R..

Termin Generalversammlung:
Die diesjährige Generalversammlung / Jahresabschlussfeier findet am **14. März 2026 um 19:00 Uhr** im Sportheim Offingen statt. Die hl. Messe für unsere verstorbenen Mitglieder ist am **Donnerstag, 12.03.2026 um 18:30 Uhr in der Offinger Pfarrkirche.**

Aus Liebe zu Offingen!

SPD Ortsverein Offingen

Wintergrillen des SPD-Ortsvereins Offingen gut besucht

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung des SPD-Ortsvereins Offingen zum Wintergrillen und nutzten die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 8. März.
Bei winterlichen Temperaturen entwickelten sich in angenehmer Atmosphäre zahlreiche Gespräche über aktuelle Themen in Offingen sowie über

zukünftige Entwicklungen in der Gemeinde. Der direkte Dialog und das offene Ohr für Anliegen und Anregungen standen dabei im Mittelpunkt der Veranstaltung. Für das leibliche Wohl war mit Würstchen und warmen Getränken gesorgt. Die Verpflegung wurde kostenfrei angeboten, stattdessen bat der Ortsverein um freiwillige Spenden für einen guten Zweck.
Dabei kamen insgesamt 250 Euro zusammen. Der Betrag wird an den Elternbeirat des Kinderhauses Glückssterne in Offingen übergeben und kommt damit unmittelbar den Kindern zugute.
Der SPD-Ortsverein bedankt sich herzlich bei allen Besucherinnen und Besuchern für ihr Kommen sowie für die großzügige Unterstützung.

Wintergrillen in Schnuttenbach
Nach der gelungenen Veranstaltung in Offingen setzt der SPD-Ortsverein seine Reihe von Begegnungen fort und lädt zu einem weiteren Wintergrillen nach Schnuttenbach ein.
Am **Sonntag, 1. März 2026, ab 15:30 Uhr,** besteht auf dem Spielplatz im Baugebiet Plattenberg erneut die Möglichkeit zum persönlichen Austausch mit den Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 8. März sowie mit Bürgermeister Thomas Wörz.
Für das leibliche Wohl ist mit Nürnberger Würstchen in der Semmel und Getränken gesorgt. Die Verpflegung wird kostenfrei angeboten; freiwillige Spenden kommen dem Elternbeirat des Kinderhauses Zauberwald in Schnuttenbach zugute.
Der SPD-Ortsverein Offingen freut sich über zahlreiche Gespräche.

Ihr
Jonas Wörz, SPD-Ortsverein Offingen

Katholischer Deutscher Frauenbund

Solibrot zur Fastenzeit 2026 - Backen. Teilen. Gutes tun.
Ein Brot kann so viel mehr. Brot begleitet uns durch den Tag: am Frühstückstisch, als Pausenbrot, bei der Brotzeit, beim Abendbrot. Und mit einem Solibrot können Sie viel Gutes tun - sogar den Hunger in der Welt lindern. Machen Sie mit!
Auch in diesem Jahr wurde auf Anfrage des Frauenbundes die Bäckerei Mayr in Offingen aktiv. So können wir nun schon zum 13. Mal für diesen guten Zweck eigens gebackene Solibrötchen anbieten.
Der Verkauf findet am Sonntag, den 01.03.2026, vor und nach dem Gottesdienst in St. Georg um 10.30 Uhr statt.
Auf eine gelingende Aktion freuen sich die Bäckerei Mayr und der KDFB Zweigverein Offingen! Der Verkaufspreis für 1 Brötchen beträgt 1,00 €.

Das Frauenbund-Team

Funktioneller Kurs für Deine Beckenbodengesundheit
Für eine kraftvolle Körpermitte:
Wir starten am 26.03.2026 um 19.45 Uhr im Klaiberhaus.
Ob du nach einer Schwangerschaft/Geburt deine Stabilität wiederherstellen möchtest oder einer altersbedingten Abschwächung der Muskulatur vorbeugen möchtest: Der Kurs ist für Jeden geeignet.
Kursleiterin: Anke Dirr (Physiotherapeutin & Heilpraktikerin)
Zeitraum: 8 Abende a/1 Stunde.
Kosten: 120,00 Euro
Bitte eine Isomatte mitbringen.
Am Ende des Kurses erhältst du eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei deiner Krankenkasse. Krankenkassen bezuschussen diesen zertifizierten Präventionskurs mit 80 % - 100 % der Kosten.
Wir freuen uns über jede Anmeldung - diese nimmt Gloria Capperi, Tel. Nr. 0170/4405247 ab sofort gerne entgegen.
Im Namen des Frauenbund-Teams
Gloria Capperi & Petra Imminger

Osterkerzen-Gestalten und Palmbuschen-Binden 2026
An folgenden Terminen findet das Osterkerzen-Gestalten im Pfarrheim statt:

02.03.2026	13.30 Uhr
04.03.2026	13.30 Uhr
08.03.2026	19.00 Uhr

Das Palmbuschen-Binden ist für folgende Termine geplant:

09.03.2026	13.30 Uhr
11.03.2026	13.30 Uhr
15.03.2026	19.00 Uhr
22.03.2026	19.00 Uhr (bei Bedarf)

Wir freuen uns, wenn wieder viele fleißige Hände zum Gestalten und Binden kommen können. Natürlich können die Kerzen auch zuhause verziert werden - einfach an den Terminen im Pfarrheim vorbeikommen und Material mitnehmen. Bitte ein spitziges Messer und ein Handtuch mitbringen.
Im Namen des Frauenbund-Teams
Petra Imminger

Musikverein "LYRA" Offingen e. V.

Jahreshauptversammlung des Musikvereins „Lyra" Offingen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Jahreshauptversammlung einzuladen, die am **Donnerstag, den 26. März 2026, um 19:00 Uhr im Sportheim Offingen, Am Sportplatz 11 in Offingen** stattfinden wird

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorstände
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht des Kassierers und Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers
8. Neuwahl des Kassiers
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Sonstiges, Wünsche und Anregungen

Anträge und Anregungen zur Jahreshauptversammlung sind **bis zum 12. März 2026 schriftlich** an einen der Vorstände zu richten!
Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf einen konstruktiven Austausch. Gemeinsam können wir die Weichen für ein erfolgreiches kommendes Jahr stellen.
Herzliche Grüße
MV Lyra Offingen e.V.
Johannes Wittmann

Obst- und Gartenbauverein Offingen e.V.

Mitgliederversammlung am 20.03.2026
Der Obst- und Gartenbauverein Offingen e.V. hält am **Freitag, den 20.03.2026 um 19.00 Uhr im Klaiberhaus in Offingen** (Leonhardstr. 1) seine Mitgliederversammlung ab. Wir möchten unsere Vereinsmitglieder zu dieser Veranstaltung recht herzlich einladen.

Tagesordnung:
- Begrüßung
- Totengedenken
- Grußworte

- Vortrag „Exotisches und wildes Obst“ Herrn Benedikt Herian
- Tätigkeitsbericht
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüferinnen - Entlastung
- Neuwahlen
- Ehrungen
- Sonstiges (Wünsche und Anträge)

Die Vereinsleitung

Schnittkurs 14.03.2026 des OGV Offingen

Am **Samstag, den 14.03.2026,** findet unser diesjähriger Schnittkurs des Obst- und Gartenbauvereins Offingen. Los geht’s um 9:30 Uhr.
Wir starten an den Jungbäumen an der Lüßhofstraße, direkt bei der Umgehungsstraße ST2028. Wenn Zeit und Wetter es zulassen, wechseln wir anschließend gegen Mittag noch zu den Bäumen an der Gundremminger Straße, gegenüber des Fit+ Fitnessstudios.

Schnittkurs 08.03.2025

Ihr lernt dabei die grundlegende Pflege von Obstbäumen, die Vorteile eines fachgerechten Schnitts und die Gründe für den Oeschbergschnitt, der stabile Kronen und gesundes Wachstum fördert.
Außerdem zeigen wir euch, was ihr tun könnt, wenn euer Baum viele Wassertriebe bildet, und woran es liegen kann, wenn ein Baum wenig oder gar keinen Ertrag bringt - und wie ihr das wieder in den Griff bekommt.
Bitte denkt an festes Schuhwerk und - wenn vorhanden - eine eigene Gartenschere. Wer eine Obstbaumleiter hat kann diese auch mitbringen.
Bei Regen muss der Termin leider abgesagt werden.
Für eine bessere Planung und Rückmeldung bitten wir um eine kurze Anmeldung unter: kontakt@ogv-offingen.de
Spontan Interessierte sind natürlich auch willkommen.

Wir freuen uns auf alle, die den fachgerechten Obstbaumschnitt in der Praxis kennenlernen möchten.

Eure Obstbaumpfleger
Martin Schwarz und Michael Olah

AMTSBLATT

der Gemeinde Gundremmingen

Gemeinde Gundremmingen

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinden Offingen und Gundremmingen sind stets im Teil "Amtliche Bekanntmachungen der VGem. Offingen" zu finden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten im Rathaus und wichtige Telefonnummern

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde:	9680-0, 9680-11 (Bürgermeister) 9680-13 (Vorzimmer) 9680-12 (Bauhofleiter)
Fax:	9680-20
E-Mail:	Rathaus@gundremmingen.de
Bauhof:	In der Bachstraße: 1218
Fax:	967781
E-Mail:	bauhof@gemeinde.gundremmingen.de
Feuerwehrgerätehaus:	8045771
Grundschule:	Leiterin: 9680-50, Klasse 1: 9680-51, Klasse 2: 9680-53, Klasse 3: 9680-56, Klasse 4: 9680-54, Turnhalle: 9680-58, Werkraum: 9680-57
Fax:	9680-60
E-Mail Schulleitung:	gs@gundremmingen.de
Internet:	http://www.gundremmingen.de/schule
VHS	Tel.: 08224/804620 oder http://www.vhs-guenzburg.de/Gundremmingen
Kindergarten:	Leiterin: 9680-31, Gruppe 1: 9680-32, Gruppe 2: 9680-33, Gruppe 3: 9680-34
E-Mail:	kindergarten@gundremmingen.de
Kulturzentrum	großer Musiksaal: 9680-71, kleiner Musiksaal: 9680-72, Foyer: 9680-73

Dorflädle Gundremmingen

Tel.Nr. 8003948

Öffnungszeiten:

Montag:	6:00 - 13:30 Uhr
Dienstag:	6:00 - 13:30 Uhr
Mittwoch:	6:00 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	6:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	6:00 - 18:00 Uhr
Samstag:	6:00 - 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch nachmittags geschlossen

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Ganzjährig samstags von 13.30 bis 15.30 Uhr
Wertstoffe sowie Grüngut, Baum- und Strauchschnitt
Zusätzlich von April bis September Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr
Oktober mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Spielplatz an der Kirchstraße

täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

Senioren helfen Senioren „Wir für uns“

Tel. 08221 930 1792, **www.wirfueruns-gz.bayern**
Dienstag, Mittwoch und Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr

Die Wahlleiterin der Gemeinde Gundremmingen
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl am Sonntag, 08. März 2026

☒ **des Gemeinderats**

☒ **der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters**

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Gundremmingen unter https://gundremmingen.de/wahlergebnisse/

☒ durch Anschlag in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 89355 Gundremmingen, an der Anschlagtafel.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen,
- die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können, oder
- die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen

(Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend:

☒ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

☐ der Zeitpunkt des Anschlags in der Gemeindeverwaltung.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum
27.02.2026

Unterschrift

Gemeinde 89355 Gundremmingen
Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl ☒ **des Gemeinderats,** ☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,**

☒ **des Kreistags,** ☒ **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde ist in **1** allgemeinen Stimmbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefreien Räume)

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr zusammen im

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Räume)
Briefwahlstimmbezirk I:
Kulturzentrum der Gemeinde Gundremmingen, Schulstraße 5, 89355 Gundremmingen

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als **Muster** anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.[1] Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl.**

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.[1] Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl.**

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln[1] ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der das Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
27.02.2026

Unterschrift

BAYERN GEMEINDE GUNDREMMINGEN

Stimmzettel

zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters in Gundremmingen am 08. März 2026

Sie können entweder den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Kennwort: Christlich-Soziale Union / Gemeinsam für Gundremmingen / Junge Union CSU / GfG / JU	Bühler Tobias, Dipl.-Ing. (FH), Erster Bürgermeister, Kreisrat, Bezirksrat, 1980	○

oder

eine andere wählbare Person nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	

Muster

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 12 Stimmen.

Keine Bewerberin oder kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, andernfalls nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Muster

Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in Gundremmingen am 08. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01		
○	Kennwort: Christlich-Soziale Union (CSU)	
101	**Baur Martin**, Dipl.-Ing. (FH), geschäftsführender Gesellschafter, 1983	
102	**Candenheimer Katrin**, geschäftsführende Gesellschafterin, 1987	
103	**Berger Bernhard**, Hauptbrandmeister, Gemeinderatsmitglied, 1970	
104	**Kalweit Sarah**, Eventmanagerin, 1993	
105	**Eichinger Josef**, Stellvertretender Schulleiter, 1984	
106	**Dr. Kille Alexa**, Rechtsanwältin, Dritte Bürgermeisterin, 1973	
107	**Handlgruber Florian**, Fachlehrer Berufsvorbereitung und Elektrotechnik, 1986	
108	**Heidel Friedrich Josef**, selbstständiger Handwerksmeister, Gemeinderatsmitglied	
109	**Klauser Michael**, Feinwerkmechanikermeister, 1985	
110	**Merlock Georg**, selbstständiger Bäckermeister, 1987	
111	**Nather Julian**, Geschäftsführer, 1990	
112	**Endris Matthias**, Kämmerer, 1980	

Wahlvorschlag Nr. 06		
○	Kennwort: Gemeinsam für Gundremmingen (GfG)	
601	**Andres Juliet**, Lehrerin, 1988	
602	**Böck Ernst**, Geschäftsführer, Gemeinderatsmitglied, Kultur- und Vereinsreferent, 1970	
603	**Böck Georg, Dipl.**-Ing. (FH), Elektrotechniker, 1973	
604	**Fischer Sebastian**, Versicherungsfachwirt, Stellv. Feuerwehrkommandant, 1990	
605	**Frei Anton**, Rentner, Zweiter Bürgermeister, 1960	
606	**Iffländer Stefanie**, Medizinisch-technische Laboratorium-assistentin, 1982	
607	**Joas Christian**, Stellv. Leiter Werkfeuerwehr, Gemeinderatsmitglied, 1977	
608	**Kalweit Tom**, Installateur- und Heizungsbaumeister, 1997	
609	**Motzer Matheo**, Elektrotechniker, 1985	
610	**Oberlander Sabrina**, selbstständige Augenoptikermeisterin, 1986	
611	**Schiele Willi**, Rentner, Gemeinderatsmitglied, Seniorenreferent, 1952	
612	**Wecker Markus**, Dipl.-Ing. (FH), Gruppenleiter Entwicklung, Gemeinderatsmitglied, Erster Kommandant FFW, 1980	

Wahlvorschlag Nr. 07		
○	Kennwort: Junge Union (JU)	
701	**Wagner Thomas**, M.Sc., selbstständiger Steuerberater, Gemeinderatsmitglied, 1994	
	Wagner Thomas, M.Sc., selbstständiger Steuerberater, Gemeinderatsmitglied, 1994	
702	**Bobinger Markus**, Finanzwirt, 1997	
	Bobinger Markus, Finanzwirt, 1997	
703	**Bruder Fabian**, Projektleiter, 1995	
	Bruder Fabian, Projektleiter, 1995	
704	**Petzenhauser Pia**, Notarfachangestellte, 1995	
	Petzenhauser Pia, Notarfachangestellte, 1995	
705	**Hofmann Moritz**, B.Sc., Sicherheitsingenieur, Stellv. Feuerwehrkommandant, 1995	
706	**Mayer Sabrina**, Auszubildende zur Rechtsanwaltsfachangestellten, 1997	
707	**Kaltenegger Johannes**, Konstrukteur, 1992	
708	**Berchtold Michaela**, B.A., strategische Einkäuferin, 1994	

Gemeinde 89355 Gundremmingen

Bekanntmachung

der am Donnerstag, den 05.03.2026 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Gundremmingen stattfindenden Sitzung des Gemeinderates Gundremmingen

Gundremmingen, 24.02.2026

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 22.01.2026
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung
3. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf Flur-Nr. 151/13 der Gemarkung Gundremmingen, Raiffeisenstr. 12
4. Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Gundremmingen - Endbericht
5. Leaderprojekt "Streifzüge" - Beschluss zur Teilnahme am Förderverfahren
6. Sonstiges

Der Sitzung schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.
Tobias Bühler, Erster Bürgermeister

Aktuelles aus der Nachbarschaft

SpVgg Gundremmingen

Vorankündigung

Am **Freitag, den 10.04.2026 um 19.30 Uhr** findet im Foyer des Auwaldsportzentrums unsere jährliche Jahreshauptversammlung statt, Wünsche und Anträge sind schriftlich **bis spätestens 01.04.2026** beim 1. Vorstand Carsten George, In den Breiten 16, 89355 Gundremmingen einzureichen
SpVgg Gundremmingen
Die Vorstandschaft

OVV Gundremmingen

Aus der Praxis - fürs Leben

Unser ortsansässiger Rettungssanitäter Markus Bobinger informierte am vergangenen Freitagabend über das Thema Erste Hilfe für Senioren und Angehörige.
Im Rahmen des Vortrags wurden praxisnahe Hinweise gegeben, wie man Notfallsituationen erkennen, richtig handeln und durch entsprechende Vorsorge organisatorische Maßnahmen treffen kann. Dabei wurde auch auf Hilfsmittel wie Hausnotruf und die „Rote Dose“ eingegangen.
Die Veranstaltung bot den Zuhörern hilfreiche Informationen für den Alltag und den Umgang mit Notfallsituationen.
Für den kurzweiligen Vortrag bedanken wir uns bei Markus Bobinger, sowie allen Teilnehmern recht herzlich.
OVV Gundremmingen

Vereinsnachrichten

CCH Harthausen

Gesangverein Rettenbach

„…aber bitte mit Sahne - Kaffee, Kuchen & Gesang"

Am **Sonntag, den 15.03.2026 um 14:30 Uhr** lädt der gemischte Chor des Gesangvereins wieder herzlich zu einem entspannten Nachmittag mit Kaffee, Kuchen & Gesang in das 1. OG der Gemeindehalle in Rettenbach ein. Freuen Sie sich auf abwechslungsreiche musikalische Beiträge unseres Chors und genießen Sie in geselliger Runde eine Tasse Kaffee sowie hausgemachten Kuchen. Bei der Gelegenheit möchten wir auch gemeinsam mit Ihnen singen! Wir freuen uns darauf, mit Ihnen einen wunderbaren Nachmittag voller Musik, Geselligkeit und guter Laune zu verbringen!

Der Eintritt ist frei!

Gemeinsam bewegen wir mehr
Frauenbund
Aislingen • Baumgarten
Rieder

Einladung zur Mitgliederversammlung
am 11. März 2026 um 19.00 Uhr im Pfarrheim in Aislingen.

Tagesordnung:
- Begrüßung und Totengedenken
- Bericht der ersten Vorsitzenden
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht der Kassiererin
- Entlastung der Kassenprüferinnen
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Vorschau auf das Vereinsjahr 2026
- Fotorückblick der Jahre 2023, 2024, 2026 und 2026.

Hierzu laden wir alle unsere Mitglieder herzlich ein und bitten um rege Teilnahme.
die Vorstandschaft

WOCHENENDANGEBOTE
GÜLTIG AM 27./28.02.2026

RINDERSTEAK vom Angus	100 g	**1,89**
ROULADENPFANNE	100 g	**1,59**
BERGSALAMI	100 g	**1,69**
KALBS- UND GUTSHOFLEBERWURST	100 g	**1,59**

IHR METZGEREI-BRENNER-TEAM
BERGSTRASSE 8 • 89364 RETTENBACH • TEL. 08224/1504

1000 Gartenideen
Stefan Tausend
An der Halde 23 a • 89368 Winterbach
0151 585 30 438
1000gartenideen@web.de • www.1000gartenideen.de

Unsere Leistungen
- Rasenpflege ganzjährig
- Hecken- u. Obstbaumschnitt
- Baumpflege u. Fällungen
- Garten u. Firmen Ganzjahrespflege
- Zaunbau
- Grün-Schnittgutentsorgung
- Wurzelstockfräsen
- Minibaggerarbeiten

Dienstleistungen u. vieles mehr!

Fahrschulen Robert + Tobias Klein
Osterferienkurs Theorie
Beginn: Mo., 30.03.26 um 9 Uhr
in Günzburg, Stadtberg 32
Anmeldung baldmöglichst erbeten
Tel. 08221-31915 Mo –Do 11-17 Uhr, Fr. 11-14 Uhr
fahrschulen-klein.de

Wir suchen DICH!
als Austräger (m/w/d)

*Du bist mindestens **13 Jahre alt**? Dann steig bei uns ein und verdiene dir dein eigenes Geld!*

Werde Zeitungsausträger ganz in deiner Nähe, mit flexibler Zeiteinteilung, wie es für dich passt.

Altstetter druck GmbH
Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim
Telefon: 09070/900 40
E-Mail: verteiler@altstetter.de